

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Eindeutiger Rezepturidentifikator

EAN

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

ACG2-C0K5-T00V-2UQD

5,056059,563671

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Nikotinhaltiges E-Liquid (vorgefüllt in Einweg E-Zi-

garette

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Feal GmbH Motorstraße 41 70499 Stuttgart Deutschland

Tel.: +49 (0)711 - 21 95 77 33 eMail: mail@fealgmbh.de Web: www.vape-distribution.de

sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist Feal GmbH Motorstraße 41 70499 Stuttgart Deutschland

Tel.: +49 (0)711 - 21 95 77 33 eMail: mail@fealgmbh.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49(0)761-19240 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Ab- schnitt | Gefahrenklasse | Katego- rie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin- weis |
|----------------|---------------------------|----------------|----------------------------------|----------------------|
| 3.10 | akute Toxizität (oral) | 3 | Acute Tox. 3 | H301 |
| 3.45 | Sensibilisierung der Haut | 1 | Skin Sens. 1 | H317 |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

Deutschland: de Seite: 1 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

- Piktogramme

GHS06



- Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P330 Mund ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

Kindergesicherter Verschluss ja Ertastbares (fühlbares) Warnzeichen ja

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Nikotinbenzoat, 4-Hydroxy-2,5-dimethyl-3(2H)-fu-

ranone

Ausnahmen von den Kennzeichnungsvorschriften

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Signalwort Gefahr

- Gefahrenpiktogramm(e)

Gefahr. GHS06



- Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P330 Mund ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

- Enthält Nikotinbenzoat, 4-Hydroxy-2,5-dimethyl-3(2H)-furanone

Deutschland: de Seite: 2 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

| Stoffname | Identifikator | Gew% | Einstufung gem. GHS | Piktogramme |
|---|---|-----------|--|-------------|
| Propylenglycol | CAS-Nr. 57-55-6 | 50 - < 75 | | |
| | EG-Nr. 200-338-0 | | | |
| | REACH RegNr. 01-2119456809-23- xxxx | | | |
| Glycerin | CAS-Nr. 56-81-5 | 25 - < 50 | | |
| | EG-Nr. 200-289-5 | | | |
| | REACH RegNr. 01-2119471987-18- xxxx | | | |
| Nikotinbenzoat | CAS-Nr. 88660-53-1 | 2-<3 | Acute Tox. 2 / H300 Acute Tox. 1 / H310 Aquatic Chronic 2 / H411 | |
| 4-Hydroxy-2,5-dimethyl- 3(2H)-furanone | CAS-Nr. 3658-77-3 | 0,1 - < 1 | Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1A / H317 | <u>(1)</u> |
| | EG-Nr. 222-908-8 | | | |

| Stoffname | Spezifische Konzentrationsgren- zen | M-Faktoren | ATE | Expositionsweg |
|----------------|--|------------|--|------------------------------------|
| Nikotinbenzoat | - | - | >5 ^{mg} / _{kg} 70,4 ^{mg} / _{kg} 0,8 ^{mg} / _I /4h | oral dermal inhalativ: Dampf |

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Deutschland: de Seite: 3 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Deutschland: de Seite: 4 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

Deutschland: de Seite: 5 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenz | Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) | | | | | | | | | | |
|-------|---|---------|-----------------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|-------------|
| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Iden tifi- ka- tor | SMW [ppm] | SMW [mg/ m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/ m³] | Mow [ppm] | Mow [mg/ m³] | Hin- weis | Quel- le |
| DE | Glycerin | 56-81-5 | MAK | | 200 | | 400 | | | i | DFG |
| DE | Glycerin | 56-81-5 | AGW | | 200 | | 400 | | | i, Y | TRGS 900 |

Hinweis

einatembare Fraktion

. KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi-

Mow

nuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)
Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes SMW

(BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL von Bestandteilen Schwel-lenwert **Expositionsdau-**Stoffname CAS-Nr. Schutzziel, Ex-Verwendung in Endpunkt positionsweg Arbeitnehmer (Inchronisch - lokale Glycerin 56-81-5 DNEL 56 mg/m³ Mensch, inhalativ dustrie) Wirkungen Nikotinbenzoat 88660-53-1 **DNEL** 31,3 µg/m³ Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Inchronisch - systemische Wirkungen dustrie) Nikotinbenzoat 88660-53-1 DNEL 8,6 mg/m³ Mensch, inhalativ Arbeitnehmer (Inakut - systemische dustrie) Wirkungen Nikotinbenzoat **DNEL** Arbeitnehmer (Inchronisch - syste-88660-53-1 4,43 µg/kg Mensch, dermal mische Wirkungen dustrie) Nikotinbenzoat Mensch, dermal 88660-53-1 DNFI 0,84 mg/kg Arbeitnehmer (Inakut - systemische Wirkungen KG/Tag dustrie)

Relevante PNEC von Bestandteilen Schwel-lenwert Stoffname CAS-Nr. Organismus Umweltkompar-Expositionsdaupunkt timent 260 ^{mg}/₁ Wasserorganis-Propylenglycol 57-55-6 **PNEC** Süßwasser kurzzeitig (einmamen lig) 26 ^{mg}/_I Propylenglycol 57-55-6 **PNEC** Wasserorganis-Meerwasser kurzzeitig (einmamen 20.000 ^{mg}/_I Propylenglycol 57-55-6 **PNFC** Kläranlage (STP) Wasserorganiskurzzeitig (einmamen lig) 572 mg/kg 57-55-6 **PNEC** Propylenglycol Wasserorganis-Süßwassersedikurzzeitig (einmamen ment

Deutschland: de Seite: 6 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen

| Stoffname | CAS-Nr. | End- punkt | Schwel- lenwert | Organismus | Umweltkompar- timent | Expositionsdau- er |
|----------------|------------|---------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Propylenglycol | 57-55-6 | PNEC | 57,2 ^{mg} / _{kg} | Wasserorganis- men | Meeressediment | kurzzeitig (einma- lig) |
| Propylenglycol | 57-55-6 | PNEC | 50 ^{mg} / _{kg} | terrestrische Or- ganismen | Boden | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 0,885 ^{mg} / _l | Wasserorganis- men | Süßwasser | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 0,088 ^{mg} / _l | Wasserorganis- men | Meerwasser | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 1.000 ^{mg} / _l | Wasserorganis- men | Kläranlage (STP) | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 3,3 ^{mg} / _{kg} | Wasserorganis- men | Süßwassersedi- ment | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 0,33 ^{mg} / _{kg} | Wasserorganis- men | Meeressediment | kurzzeitig (einma- lig) |
| Glycerin | 56-81-5 | PNEC | 0,141 ^{mg} / kg | terrestrische Or- ganismen | Boden | kurzzeitig (einma- lig) |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | PNEC | 0,4 ^{µg} / _l | Wasserorganis- men | Süßwasser | kurzzeitig (einma- lig) |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | PNEC | 2,7 ^{mg} / _l | Wasserorganis- men | Kläranlage (STP) | kurzzeitig (einma- lig) |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | PNEC | 0,65 ^{µg} / _{kg} | Wasserorganis- men | Süßwassersedi- ment | kurzzeitig (einma- lig) |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | PNEC | 0,065 ^{µg} / _{kg} | Wasserorganis- men | Meeressediment | kurzzeitig (einma- lig) |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | PNEC | 0,321 ^{µg} / _{kg} | terrestrische Or- ganismen | Boden | kurzzeitig (einma- lig) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Deutschland: de Seite: 7 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand | flüssig |
|--|---|
| Farbe | verschiedene |
| Geruch | charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Flammpunkt | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht relevant |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Kinematische Viskosität | nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en) | nicht bestimmt |

Verteilungskoeffizient

| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert) | keine Information verfügbar |
|--|-----------------------------|
|--|-----------------------------|

| Dampfdruck | nicht bestimmt |
|------------|----------------|
|------------|----------------|

Deutschland: de Seite: 8 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

Dichte und/oder relative Dichte

| Dichte | nicht bestimmt |
|----------------------|---|
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor |

| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|
| | |

9.2 Sonstige Angaben

| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
|--|--|
|--|--|

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| Flüssigkeitsgehalt | 96,72 % |
|--------------------|---------|
| Festkörpergehalt | 2,69 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland: de Seite: 9 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral >250 ^{mg}/_{kq}

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen

| Stoffname | CAS-Nr. | Expositionsweg | ATE |
|----------------|------------|------------------|--------------------------------------|
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | oral | >5 ^{mg} / _{kg} |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | dermal | 70,4 ^{mg} / _{kg} |
| Nikotinbenzoat | 88660-53-1 | inhalativ: Dampf | 0,8 ^{mg} / _l /4h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland: de Seite: 10 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/ vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von \geq 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 2810
IMDG-Code UN 2810
ICAO-TI UN 2810

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G.

Deutschland: de Seite: 11 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

IMDG-CodeTOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S.ICAO-TIToxic liquid, organic, n.o.s.Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)Nikotinbenzoat, Ethyl hexanoate

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 6.1 IMDG-Code 6.1 ICAO-TI 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG-Code III
ICAO-TI III

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode T1
Gefahrzettel 6.1



Sondervorschriften (SV) 274, 614, 802(ADN)

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 60

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Gefahrzettel 6.1



Deutschland: de Seite: 12 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

Sondervorschriften (SV) 223, 274
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
EmS F-A, S-A

Staukategorie (stowage category)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 6.1



Sondervorschriften (SV) A3, A4, A137

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 2 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)

| Stoffname | Name lt. Verzeichnis | CAS-Nr. | Beschränkung | Nr. |
|----------------------------------|---|---------|--------------|-----|
| Riot BAR Edtn Mango XL - 20mg/ml | dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verord- nung Nr. 1272/2008/EG | | R3 | 3 |

Legende

1. Dürfen nicht verwendet werden

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

- in Scherzspielen;

- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

- 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
- sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

– deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.

- 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
- pen (EN 14059).

 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

 a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren"; sowie ab dem 1. Dezember 2010: "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen";

b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: 'Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen';

c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Deutschland: de Seite: 13 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste kein Bestandteil ist gelistet

kein beständten ist genste

Decopaint-Richtlinie

| VOC-Gehalt | 56,93 % |
|------------|---------|
|------------|---------|

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

| VOC-Gehalt | 56,72 % |
|------------|---------|
|------------|---------|

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkon- zentration | Hinweis |
|--------|-------------------|----------|-----------------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| 5.2.5 | organische Stoffe | Klasse I | 1 – < 5 Gew% | 0,1 ^{kg} / _h | 20 ^{mg} / _{m³} | 3) |
| 5.2.5 | organische Stoffe | | ≥ 25 Gew % | 0,5 ^{kg} / _h | 50 ^{mg} / _{m³} | 3) |

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

6.1 C (brennbare, akut toxische Kat. 3 (VG III) / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status |
|------|-------------|---------------------------------------|
| EU | REACH Reg. | nicht alle Bestandteile sind gelistet |

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Deutschland: de Seite: 14 / 17

³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 24.03.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|-----------------|---|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| ADR/RID/ADN | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnen- wasserstraße (ADR/RID/ADN) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität) |
| ATE | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesund- heitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| ED | Endokriner Disruptor |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| EmS | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan) |
| Eye Dam. | Schwer augenschädigend |
| Eye Irrit. | Augenreizend |
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährli- cher Güter im Luftverkehr) |
| ICAO | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) |
| ICAO-TI | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) |

Deutschland: de Seite: 15 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024 Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher **IMDG** Güter mit Seeschiffen) **IMDG-Code** International Maritime Dangerous Goods Code Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code K7W Kurzzeitwert Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland LGK Momentanwert Mow NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) PRT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) PNEC Parts per million (Teile pro Million) ppm **REACH** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) Skin Sens. Sensibilisierung der Haut **SMW** Schichtmittelwert **SVHC** Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) **TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Deutschland: de Seite: 16 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Riot BAR Edtn. - Mango XL - 20mg/ml

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 24.03.2024

| Code | Text |
|------|---|
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | |

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 17 / 17